

Kommunalwahlen am 13. September 2020

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 03.04.2020 (Amtsblatt für den Kreis Paderborn Nr. 19 vom 08.04.2020) weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. S. 357) folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin / des Landrates und für die Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn ergeben:

Wahlvorschläge können nunmehr bis

Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, 33102 Paderborn (Kreishaus), Büro des Kreistages, Zimmer A.07.10, während der Dienststunden eingereicht werden.

Für die Dauer der durch die Covid-19-Situation bedingten kontaktreduzierenden Maßnahmen ist unabhängig von den Dienststunden eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 05251 308 und den Durchwahlnummern -1013, -1001 oder -1017 erforderlich.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für Wahlvorschläge solcher Parteien und Wählergruppen erforderlich sind, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr

- für Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin / des Landrates **180** Unterstützungsunterschriften,
- für Wahlvorschläge in Kreiswahlbezirken: **6** Unterstützungsunterschriften je Kreiswahlbezirk von Wahlberechtigten des Kreiswahlbezirks,
- für Reservelistenwahlvorschläge: **60** Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Kreises Paderborn.

Paderborn, 05. Juni 2020

Der Wahlleiter des
Kreises Paderborn

gez.
Dr. Conradi
Kreisdirektor